



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 5/2020

Schleswig, 30. März 2020

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 39 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 der Stadt Schleswig für das Gebiet „südlich der Sportanlage ‚Altfeld‘, nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches“; hier: Ergänzende Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung
- Seite 40 Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Schleswig – Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße; hier: Bekanntmachung über den Beschluss einer 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 10.02.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 der Stadt Schleswig für das Gebiet „südlich der Sportanlage ‚Altfeld‘, nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77 und die Begründung liegen

vom 03.03.2020 bis 03.04.2020

im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417, in Schleswig öffentlich aus. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich unter der Telefonnummer 04621 814-401.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 30.03.2020

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2020 vom 30. März 2020

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 10.02.2020 eine 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 101 der Stadt Schleswig – Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße – als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gem. § 16 BauGB bekanntgemacht. Die Satzung mit zugehöriger Planzeichnung ist online unter www.schleswig.de (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Veränderungssperren) sowie während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417, in Schleswig einsehbar. Für die persönliche Einsichtnahme ist derzeit eine telefonische Terminabstimmung unter der Telefonnummer 04621 814-401 erforderlich.

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Schleswig, 30. März 2020

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2020 vom 30. März 2020